

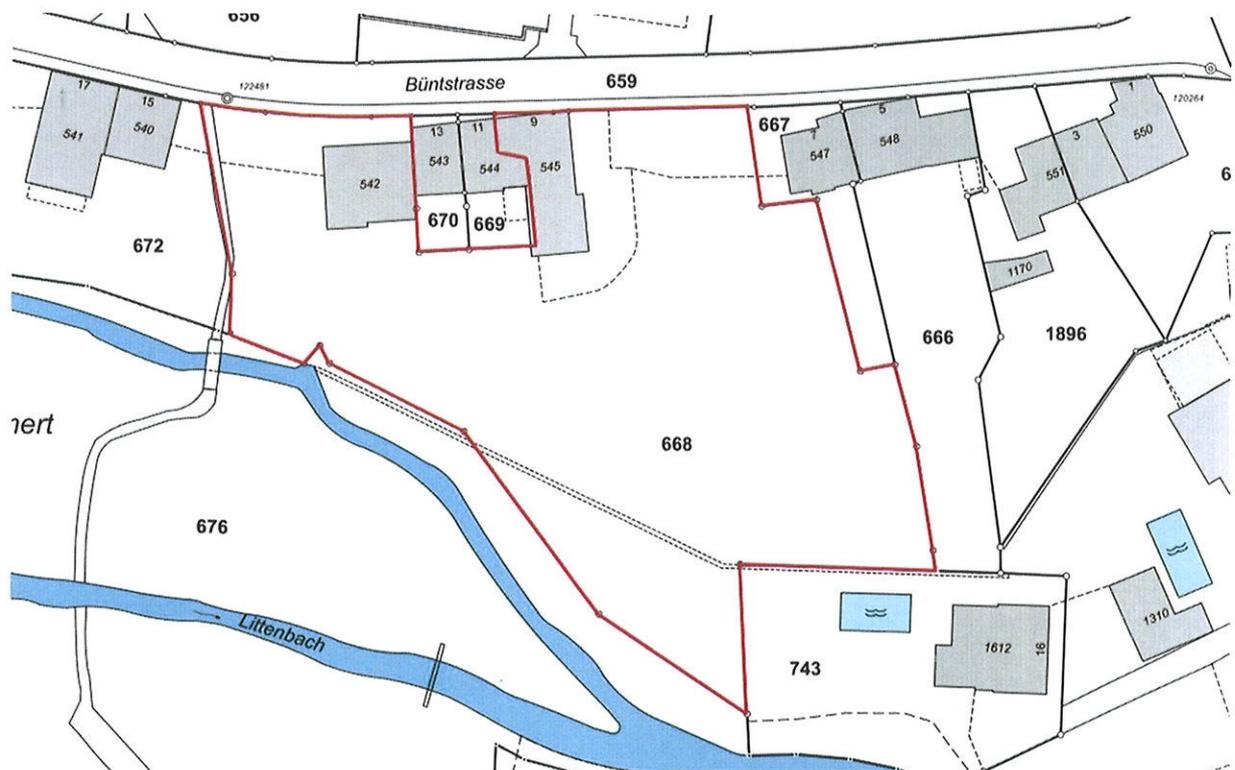
Gemeinderat

Protokollauszug

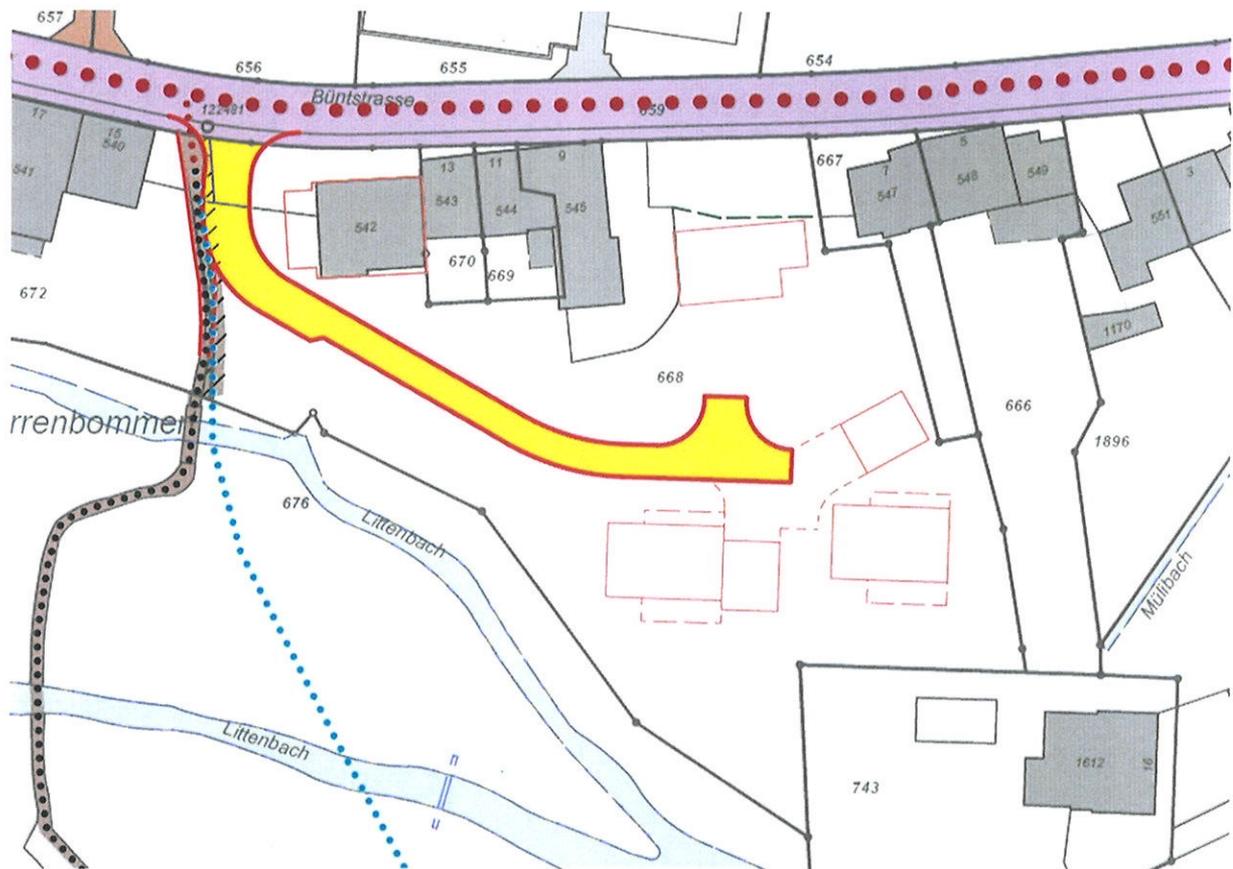
Sitzung vom	2. Mai 2023
Beschluss Nr.	141/2023
Registratur	73.03.08.05.32 Gemeindestrassen 3. Klasse, 2. Teil Büntstrasse Abzweiger GS 668 (429)
Geschäft	2021-267 Büntstrasse Abzweiger GS 668, Gemeindestrasse 3. Klasse Mitwirkung Neuklassierung Büntstrasse Abzweiger GS 668, Gemein- destrasse 3. Klasse
Geschäftsvorgang	-

Sachverhalt

- A. Martin Seitz beabsichtigt auf Grundstück Nr. 668, Büntstrasse, 9442 Berneck, insgesamt zwei bis drei neue Einfamilienhäuser zu erstellen. Die Neubauten sollen hauptsächlich auf dem südlichen Grundstücksteil erstellt werden. Derzeitiger Eigentümer des Grundstücks Nr. 668 mit einer Gesamtfläche von 3'658 m² ist Martin Seitz, Büntstrasse 9, 9442 Berneck.



- B. Die bestehende Büntstrasse (Nr. 231) ist als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert und dient der Groberschliessung. Die geplante Erschliessungsstrasse „Büntstrasse Abzweiger GS 668“ soll als Grundstückszufahrt und Erschliessung für maximal 4 Wohneinheiten dienen und als Gemeindestrasse 3. Klasse klassiert werden.



Erwägungen

1. Nach Art. 4 des Gesetzes über die Raumplanung (SR 700, abgekürzt RPG) unterrichtet die zuständige Planungsbehörde die Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung über die Ziele und den Ablauf der Planungen nach RPG (Abs. 1) und sorgt dafür, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann (Abs. 2). Mitwirkung setzt demnach Information über die Ziele und Inhalte der Planung voraus. Die Form der Information wird nicht vorgeschrieben, sie ist der zuständigen Planungsbehörde – vorliegend dem Gemeinderat – überlassen. Die Mitwirkung gehört wie das Vernehmlassungsverfahren zu jenen Formen, die eine politische Einflussnahme auf den Planungserlass bewirken können, aber keine rechtliche Bindung entfalten.
2. Die Planunterlagen und der vorliegende Beschluss geben Auskunft über das Vorhaben. Bevor der Gemeinderat über den Erlass der Planunterlagen befindet, sind sie öffentlich aufzulegen, damit die Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Stellung nehmen kann.

Beschluss

1. Der Gemeinderat unterstellt das Projekt „Büntstrasse Abzweiger GS 668“ der Mitwirkung vom 8. Mai 2023 bis 22. Mai 2023. Publiziert werden folgende Unterlagen:
 - Protokollauszug vom 2. Mai 2023;
 - Übersichtskarte 1:25'000 vom 3. April 2023;
 - Situationsplan 1:200 vom 3. April 2023;
 - Sichtzonenplan 1:200 vom 3. April 2023;
 - Längenprofil 1:200/50 vom 3. April 2023;
 - Normalprofil 1:50 vom 3. April 2023;
 - Querprofile 1:50 vom 3. April 2023;
 - Teilstrassenplan 1:1'000 vom 3. April 2023;
 - Landbeanspruchungsplan 1:200 vom 3. April 2023;
 - Strassenentwässerung 1:200 vom 3. April 2023;
 - Technischer Bericht vom 3. April 2023.
2. Der Bereich Bauen und Ortsentwicklung wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Die von der Gemeindestrasse „Büntstrasse Abzweiger GS 668“ direkt betroffenen Grundeigentümer*innen werden mit einem Protokollauszug über die Durchführung des Mitwirkungsverfahrens orientiert.

Protokollauszug an:

- Sonderegger Peter, Büntstrasse 17, 9442 Berneck (GS Nr. 672)
- Seitz Martin, Büntstrasse 9, 9442 Berneck (GS Nr. 668)
- CDS Bauingenieure AG, Berneckerstrasse 231, 9435 Heerbrugg
- Bauen und Ortsentwicklung
- Finanzen
- Akten

GEMEINDERAT BERNECK


Markus Dierauer
Vizepräsident


Shaleen Mastroberardino
Gemeinderatsschreiberin

Versandt am: 4. Mai 2023